

Stand: 03.06.2020

Elternbrief zum eingeschränkten Regelbetrieb in den Kindertagesstätten

Liebe Kita-Eltern,

wie bereits angekündigt, werden auch unsere Kindertagesstätten ab dem 08.06.2020 eine eingeschränkte Regelöffnung anbieten. Wir freuen uns mit Ihnen und Ihren Familien, dass somit jedes Kind wieder in seine gewohnte Kita und Betreuungsgruppe zurückkehren kann.

„Eingeschränkte Regelöffnung“ bedeutet konkret:

Die Pandemie ist noch nicht überstanden. Ein normaler, **voller Betreuungsumfang** ist auch bei uns aufgrund der Vorgaben des Landes NRW auch wegen Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen **zurzeit noch nicht möglich**.

Eingeschränkte Regelöffnung bedeutet:

- Das Betretungsverbot für die Kita wird aufgehoben.
- Die bisherige Notbetreuung wird aufgelöst.
- Alle Kinder dürfen mit einem reduzierten Betreuungsumfang wieder in die Kita kommen. Der Betreuungsanspruch reduziert sich bei
 - 45 Betreuungsstunden auf 35 Betreuungsstunden pro Woche
 - 35 Betreuungsstunden auf 25 Betreuungsstunden pro Woche
 - 25 Betreuungsstunden auf 15 Betreuungsstunden pro Woche.
- Der eingeschränkte Regelbetrieb gilt auch für die Kinder, die in der bisherigen Notbetreuung eine umfangreichere Betreuung in Anspruch genommen haben.
- Die Betreuungsstunden beziehen sich auf eine Fünf-Tage-Woche und können nicht auf weniger Tage oder unterschiedlich auf mehrere Tage aufgeteilt werden.
- Die Kinder werden in ihren festen Gruppen betreut und die Gruppen sind räumlich voneinander getrennt.
- Gruppenübergreifende Angebote oder Kleingruppenarbeit z. B. für Vorschulkinder finden nicht statt.
- Kinder mit Symptomen, die auf eine mögliche Infizierung mit dem Corona-Virus hinweisen, dürfen nicht betreut werden und ebenso wie die Eltern die Einrichtung nicht betreten.

Für die Einrichtung Ihres Kindes bedeutet dies konkret:

Die eingeschränkte Öffnung erfolgt mit quantitativen und qualitativen Beschränkungen. Im Kinderbildungsgesetz beschriebene Standards können noch nicht wieder umfassend erfüllt werden. Unsere Mitarbeitenden und Leitungen signalisieren uns bereits jetzt die Bereitschaft und das Interesse, je nach den personellen und räumlichen Möglichkeiten möglichst zeitnah eine Betreuung anzubieten, die den jetzt vom Land NRW vorgegebenen Rahmen übersteigt. Unsere Leitungen kennen Sie als Eltern und Ihren Bedarf an Betreuung und werden für die jeweilige Einrichtung die reduzierten Öffnungszeiten vor Ort innerhalb des vorgegebenen Rahmens festlegen. Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis, wenn im Rahmen der eingeschränkten Öffnungszeit nicht jeder individuelle Betreuungswunsch Berücksichtigung finden kann.

Wir wollen Sie und Ihre Kinder ebenso wie unsere Mitarbeitenden vor einer möglichen Ansteckung schützen. Unsere Einrichtungen sind mit Desinfektionsmitteln und Schutzkleidung entsprechend ausgestattet, dennoch gelten weiterhin uneingeschränkt die Hygiene- und Abstandsregelungen.

Das Betreten der Einrichtungen durch Eltern dürfen wir auch in der Bring- und Abholzeit grundsätzlich nicht gestatten. Soweit dies im Ausnahmefall zu ermöglichen ist, wird die Einrichtung dies mit Name, Datum und Uhrzeit schriftlich dokumentieren. Die allgemein gültigen Abstandsregeln gelten beim Bringen und Holen auch vor der Einrichtung. Die Einhaltung wird ggf. zum Beispiel durch Bodenmarkierungen im Außenbereich unterstützt. Bitte berücksichtigen Sie im Interesse aller Kinder und Familien die Hinweise, die Sie von unseren Leitungen erhalten.

Verpflegung und Verpflegungsgeld:

Die Kinder werden wieder gemeinsam in der Einrichtung verpflegt werden. Ein Frühstückangebot in Büffetform kann es aber derzeit noch nicht geben. Auch das Nutzen von Gemeinschaftsräumen etwa für das Mittagessen ist allenfalls eingeschränkt möglich. Das Verpflegungsgeld wurde für die Monate April und Mai durch uns nicht erhoben und fällt ab Juni wieder in der normalen Höhe an. Das Verpflegungsgeld wird grundsätzlich für ein gesamtes Kindergartenjahr mit einem durchschnittlichen Monatsbeitrag berechnet, in dem auch reguläre Schließungszeiten berücksichtigt sind.

Schließungszeit in den Sommerferien:

Die Schließungszeiten der Einrichtungen in den Sommerferien werden wie geplant durchgeführt, eine Notgruppenbetreuung durch die Einrichtung wird nicht angeboten.

Die eingeschränkte Regelöffnung zum 08.06.2020 stellt für unsere Leitungen und die Teams vor Ort ein riesiges Paket an Herausforderungen zur Vorbereitung und zur Organisation und Durchführung der eingeschränkten Regelbetreuung dar. Trotz guter und intensiver Planung und Vorbereitung wird bei der Vielzahl an besonderen Vorgaben und Maßnahmen gerade in der Startphase möglicherweise nicht alles ab dem ersten Tag reibungslos verlaufen. Daher danken wir Ihnen schon jetzt im Vorfeld für Ihre verständnisvolle Unterstützung und Ihr Vertrauen und freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Ropertz
Fachbereichsleiterin Kinder und Familie